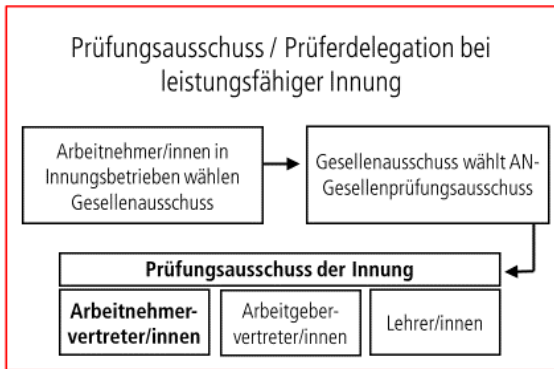
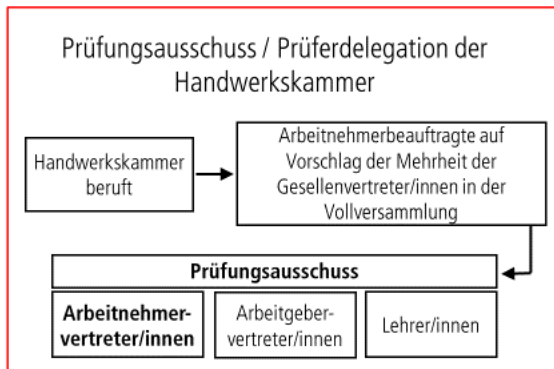


Berufungsverfahren der Arbeitnehmerbeauftragten in Gesellenprüfungsausschüssen / Prüferdelegationen



Tipp:

Mitglieder im Gesellenprüfungsausschuss einer Innung können, müssen aber nicht bei Innungsbetrieben beschäftigt sein. Aber sie müssen Arbeitnehmer sein.



Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Prüferdelegation

Das Berufsbildungsgesetz sieht seit 2020 die Möglichkeit von Prüferdelegation vor.

Prüferdelegationen können Aufgaben des Prüfungsausschusses übernehmen, sofern dieser einvernehmlich darüber entscheidet (z. B. Durchführung und Bewertung von [einzelnen] Prüfungsleistungen).

Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung insgesamt bleibt jedoch weiterhin beim Prüfungsausschuss.

Was sind Prüfungsausschüsse?

Die Ausschüsse für Gesellenprüfungen werden von den Handwerkskammern errichtet. Im Handwerk können auch Innungen mit dem Prüfungswesen beauftragt werden, wenn diese leistungsfähig sind. Für die in der Region ausgebildeten Berufe wird mindestens ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei zahlenmäßig kleinen Berufen können sich mehrere Kammern zusammenschließen oder es wird ein Ausschuss auf Landesebene gebildet.

Grundlage der Arbeit sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) / die Handwerksordnung (HWO) und die Prüfungsordnung, die in der Kammer vom Berufsbildungsausschuss beschlossen wurde.

Die wichtigsten Aufgaben im Überblick:

- Entscheidung über die Zulassung zur Gesellenprüfung
- Erstellung und/oder Beschluss der Prüfungsaufgaben
- Durchführung der Prüfung
- Bewertung der abgenommenen einzelnen Prüfungsleistungen und der Prüfung insgesamt
- Beschluss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung

Tipp:

Arbeitnehmervertreter/innen können auch den Vorsitz im Gesellenprüfungsausschuss innehaben!!!

Warum nicht auch Du?

Qualifizierung?

Sowohl die Kammern als auch die Gewerkschaften bieten Qualifizierungsmaßnahmen für (neue) Prüfer/innen an.

www.pruef-mit.org

aktiv
im handwerk

DGB

DGB –
kompetent
in allen Fragen
der Beruflichen Bildung

**Prüf' mit
und werde Prüfer/in
im Handwerk!**



Prüfer/innen in der Berufsbildung

Ehrensache!

Über 300.000 ehrenamtliche Prüfer/innen sind derzeit in Deutschland für die zuständigen Stellen tätig. Ihr Engagement sichert die Qualität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Prüfer/in zu sein ist eine spannende Sache.

Es geht im Kern darum, die berufliche Handlungsfähigkeit der Lehrlinge in den Zwischen- und Gesellenprüfungen zu überprüfen. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe:

Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung – das entscheidet mit über die Lebens- und Arbeitsperspektiven der jungen Menschen.

Prüfungen haben auch Rückwirkungen auf das alltägliche betriebliche Ausbildungsgeschehen – denn sie dokumentieren, was in der Ausbildung vermittelt wurde.

Sie sind ein wichtiger Qualitätsanzeiger.

Allerdings – ehrenamtliche/r Prüfer/in zu sein ist zeitaufwendig. Diesem Zeit- und Arbeitsaufwand wird die Aufwandsentschädigung der Kammer nicht gerecht.

Wir setzen trotzdem darauf, dass es in den Handwerksbetrieben viele Expertinnen und Experten gibt, die Verantwortung zeigen und ihr Wissen, ihre Erfahrungen an den Nachwuchs weitergeben wollen.

Das Berufsbildungsgesetz sieht seit 2020 einen Freistellungsanspruch für ehrenamtliche Prüfer/innen vor, wenn dies erforderlich ist und wichtige betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Der Begriff der „Entgeltfortzahlung“ findet sich im Gesetz nicht, ist aber aus Sicht der Gewerkschaften die Konsequenz aus der Neuregelung.

Ansprechpartner/innen Gewerkschaften vor Ort

DGB

Vorname Name

E-Mail:

Arbeitnehmersvizepräsident/in der Handwerkskammer XXXXXXXX

Vorname Name

E-Mail:

IG BAU

Vorname Name

E-Mail:

IG BCE

Vorname Name

E-Mail:

IG Metall

Vorname Name

E-Mail:

NGG

Vorname Name

E-Mail:

ver.di

Vorname Name

E-Mail:

Weitere Informationen:

www.pruef-mit.org

www.prueferportal.org

www.wir-gestalten-berufsbildung.de

Außerdem helfen Gewerkschaften und DGB weiter!



Die Rolle der Arbeitnehmervertreter/innen

Die Beteiligung der Arbeitnehmerseite in den Gremien der beruflichen Bildung hat im Handwerk eine lange Tradition. Die Arbeitnehmervertreter/innen leisten in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung im Handwerk und wahren die Interessen der Lehrlinge und Arbeitnehmer/innen.

Prüfer/in werden:

Voraussetzung für die Prüfertätigkeit sind die entsprechende Sachkunde und die persönliche Eignung. Das heißt, die ehrenamtlichen Prüfer/innen sollen über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse ihres Fachgebiets verfügen und Einfühlungsvermögen besitzen. Außerdem wichtig: Interesse an der Arbeit mit jungen Menschen!

Beauftragte der Arbeitnehmer in Gesellenprüfungsausschüssen im Handwerk werden auf Vorschlag der Mehrheit der Gesellen in der Vollversammlung der Handwerkskammer berufen. Ist das Prüfungswesen an eine leistungsfähige Innung übertragen worden, werden sie vom Gesellenausschuss der Innung gewählt.

Interessiert?

Wende Dich am besten an die zuständige Gewerkschaft vor Ort, den DGB oder die/den Arbeitnehmersvizepräsidentin/-vizepräsident der Handwerkskammer und erkundige Dich nach dem entsprechenden Prüfungsausschuss.

Als Einstieg in die Prüfertätigkeit ist es auch möglich, sich zunächst als Stellvertreter/in berufen zu lassen. Es ist außerdem möglich, erst mal in die Ausschussarbeit „hinein zu schnuppern“, z. B. als Hospitant/in während einer Prüfung.

Deine Ansprechpartner/innen vor Ort findest Du in diesem Flyer.